



Dezernat III

Datum 22.10.2025

Gz. III/107-17.31.1-

1/2023-2/2024-

326890/2025

Stabsstelle Chancengerechtigkeit

Telefon 56-3728

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Jugendhilfe- und Sozialausschuss	24.11.2025	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	27.11.2025	öffentlich

Anlagen

Förderaufruf 2026-2028 - „Flächendeckende Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für Betroffene von Diskriminierung – Beratungsstellen gegen Diskriminierung und Beratungssatelliten“

Sachbericht 2024 der adi.hn

Betreff

Aufhebung des Sperrvermerks zum kommunalen Eigenanteil an der Landesförderung für die Antidiskriminierungsberatung Heilbronn (adi.hn) für das Jahr 2026

I. Antrag

Der Gemeinderat hebt den Sperrvermerk zum kommunalen Eigenanteil, der für den Erhalt der Landesförderung der Antidiskriminierungsberatung Heilbronn (adi.hn) obligatorisch ist, für das Jahr 2026 auf.

II. Sachverhalt

Seit dem 1. Dezember 2020 gibt es in Heilbronn eine lokale Beratungsstelle gegen Diskriminierung, genannt adi.hn, die vom Land Baden-Württemberg gefördert wird. Sie befindet sich in Trägerschaft des Stadt- und Kreisjugendrings Heilbronn, genannt SKJR.

Sie wird hauptsächlich durch eine zweckgebundene Förderung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, aktuell in Höhe von 60 000 EUR, finanziert.

Diese Landesförderung ist an eine kommunale Co-Finanzierung in Höhe von 20 000 EUR gebunden, die gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 11. April 2022 zur Drucksache 025/2022 hälftig mit 10 000 EUR von der Stadt Heilbronn zweckgebunden getragen wird.

Die andere Hälfte trägt der Landkreis Heilbronn.

Die erste Förderperiode dauerte vom 1.12.2020 bis 31.12.2022.

Die zweite Förderperiode dauert vom 1.1.2023 bis 1.12.2025.

Aktuell befindet sich die dritte Förderperiode vom 1.1.2026 bis 31.12.2028 in der Ausschreibung.

Ziel und Zweck

Ziel und Zweck der Landesförderung ist, flächendeckend niedrigschwellige Beratungsstrukturen zu schaffen, die Bevölkerung zu sensibilisieren und die Arbeit von Vernetzungsstellen

und Antidiskriminierungsnetzwerken zu fördern (vgl. § 5 Nr. 6 PartIntG), um Diskriminierung, Rassismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu bekämpfen.

Aufgaben

Die Aufgaben der lokalen Beratungsstellen gegen Diskriminierung sind in der aktuellen Ausschreibung des Landes Baden-Württemberg, die dieser Drucksache beigelegt ist, definiert:

- Niedrigschwellige, professionelle sowie vertrauliche Antidiskriminierungsberatung und Unterstützung für alle von Diskriminierung betroffenen Menschen im Land.
- Sensibilisierung und proaktive Vorbeugung gegen Diskriminierung, zum Beispiel durch Vorträge, Workshops und Informationskampagnen.
- Empowerment für Betroffene von Diskriminierung, zum Beispiel durch Schaffung von geschützten Räumen und austauschfördernden Angeboten.
- Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit.

Anschlussfinanzierung

Bei der aktuell ausgeschriebenen Landesförderung handelt es sich um eine Anschlussfinanzierung, die ausschließlich an unabhängige, überparteiliche und überkonfessionelle Träger vergeben wird, die bereits im Rahmen des vormaligen Förderaufrufs „Flächendeckende Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für Betroffene von Diskriminierung“ 2023-2025 gefördert wurden.

Eine Vergabe an neue Anbieter ist ausgeschlossen.

Aktuelle Zahlen zur Arbeit der adi.hn

Die adi.hn entwickelt sich stetig fort und kann steigende Bedarfe verzeichnen. Während im Jahr 2021 insgesamt nur 17 Beratungen von Ratsuchenden in Anspruch genommen wurden, waren es im Jahr 2025 (Stand: Oktober 2025) bereits 48. Die Anzahl an Schulungen und Workshops stieg von 13 im Jahr 2021 auf 30 zum jetzigen Zeitpunkt an. Durch Erhöhung des Finanzierungsanteils des Landes Baden-Württemberg konnte der steigenden Nachfrage nach Beratungen und Bildungsangeboten mit einer Aufstockung der Stellenanteile auf mittlerweile 1 Vollzeitstelle, die sich zwei ausgebildete Antidiskriminierungsberaterinnen teilen, begegnet werden. Weitere Informationen finden sich im Sachbericht für das Jahr 2024 in der Anlage zu dieser Drucksache.

Neuerungen in der Arbeit der adi.hn

Wie in den Drucksachen DS 225/2024 und DS 230/2024 sowie der Vorstellung der Arbeit durch eine ausgebildete Beraterin der adi.hn in der Gemeinderatssitzung vom 11. November 2024 dargelegt, wird die Arbeit der adi.hn förderkonform durchgeführt und erfüllt der SKJR die Förderkriterien des Landes Baden-Württemberg.

Darüber hinaus wurden zwei wesentliche Neuerungen eingeführt:

Um den Beratungsfokus stärker hervorzuheben und mehr Klarheit zu schaffen, hat der SKJR die Bezeichnung von Antidiskriminierungsstelle in Antidiskriminierungsberatung geändert. Zudem gibt es nun einen eigenen Beirat für Antidiskriminierungsarbeit, der sich am 30. September 2025 konstituierte.

In diesem Beirat sind Menschen, die selbst von Diskriminierung betroffen sind (Sachkundige), Einrichtungen, die mit von Diskriminierung betroffenen Menschen zusammenarbeiten (Fachkundige) sowie Stadträtinnen und Stadträte und Vertreterinnen der Stadtverwaltung (Frauenbeauftragte, Inklusionsbeauftragte und Integrationsbeauftragte) vertreten.

Der Beirat vertritt die Belange der Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, berät die adi.hn in Fragen rund um den Abbau von Diskriminierungen sowie die Verbesserung einer gleichberechtigten Teilhabe Betroffener in Stadt und Landkreis Heilbronn und legt gemeinsam mit der adi.hn die Schwerpunkte der Themen und Handlungsfelder fest.

Überprüfung und Evaluierung

Der neue Beirat für Antidiskriminierungsarbeit, in dem Gemeinderäte vertreten sind, gestaltet die Arbeit der adi.hn mit und stellt durch den Austausch einen Kontrollmechanismus dar. Zudem wird die Arbeit der adi.hn vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, dem Hauptfördergeber, jährlich überprüft und evaluiert. Die Sachberichte werden der Stadt und dem Landkreis Heilbronn vorgelegt, zudem findet mindestens einmal jährlich ein Austausch zwischen der Stadt Heilbronn, dem Landkreis Heilbronn und der adi.hn statt. Durch die Vergabe in Förderperioden hat das Land Baden-Württemberg ein weiteres Instrument, die Arbeit der lokalen Beratungsstellen gegen Diskriminierung zu überprüfen, denn die Förderung wird ausschließlich an Träger vergeben, die die Förderkriterien erfüllen.

Empfehlung der Stadtverwaltung

In einer Stadt wie Heilbronn, die sich durch eine hohe gesellschaftliche Vielfalt auszeichnet, ist eine Beratungsstelle gegen Diskriminierung unerlässlich.

Seit 2020 füllt die adi.hn diese Stelle aus, sammelt wertvolle Erfahrungen und wächst mit ihren Aufgaben. Die adi.hn ist in den vergangenen Jahren zu einer etablierten Anlaufstelle für von Diskriminierung betroffenen Personen geworden. Die Anzahl an Aktionen sowie sensibilisierenden Workshops und Schulungen steigt ebenso kontinuierlich wie die Nachfragen danach.

Die adi.hn ist die einzige Stelle in der Umgebung, die sich dezidiert mit dem Aspekt der Antidiskriminierungsarbeit befasst und damit das Angebotsspektrum in Stadt und Landkreis Heilbronn wesentlich bereichert.

Dieses Angebot gilt es, aus Sicht der Stadtverwaltung, zu erhalten. Deshalb ist die Stadtverwaltung gewillt, eine erneute Bewerbung des SKJR für eine Förderung der adi.hn im Rahmen des Förderaufrufs 2026-2028 - „Flächendeckende Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für Betroffene von Diskriminierung – Beratungsstellen gegen Diskriminierung und Beratungssatelliten“ zu unterstützen.

Dafür bedarf es der Aufhebung des Sperrvermerks, der im Rahmen der Haushaltsberatungen 2024 für das Jahr 2026 beschlossen wurde.

Um Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, weiterhin schützende Strukturen zu bieten, empfiehlt die Stadtverwaltung, den Sperrvermerk aufzuheben.

III. Finanzwirtschaft

Der kommunale Eigenanteil für die Förderung einer Beratungsstelle gegen Diskriminierung in Höhe von 10.000 EUR ist im Teilhaushalt 01 (III/107) der Stabsstelle Chancengerechtigkeit eingestellt.

Es ergeben sich keine weiteren finanziellen Auswirkungen.

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Kein Vorhaben im Sinne der Bürgerbeteiligung.

V. Klimarelevante Auswirkungen

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.

Begründung: